## **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

## Nieder-Sächsisches Koch-Buch, oder Sieben hundert und zehn Anweisungs-Regeln

Loofft, Marcus Lübeck, 1778

VD18 11689757

Regula 32. Aufgezogene Butter, oder sämige Buttersose.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11242

Sose. Will man einige rohe Austern ganz klein hacken und solche vorher mit in das Mehl und Butster einkneten, ehe man es abrührt, so ist solches vortrestich gut. Diese Tunke schickt sich auch kast über alles, als über gebratene Kapaunen, gebratene und gekochte Fische, insonderheit über Hechte, auch allerhand Sorten seine Pasteten, wovon sie auch senn mögen, auch über abgeschwiste Küchleins, tammesseich und über alles, was man nur will.

Regula 31. Muschel = Sose.

Man muß erstlich etliche rohe Muscheln aufmachen und aus den Schalen nehmen, und denn diesselben mit etwas Scharlotten klein hacken, denn ein Stück ausgewaschener Butter, einen Löffel voll Mehl und die gehackten Muscheln, nebst torbeers blättern, Eitronen, Muskatenblumen, dieses alles zusammen in ein Geschirr durchgeknetet, und denn mit ein wenig Brühe oder Fleischsuppe, oder ein wenig Wein und von der Muschelsuppe zu einer sämigen Tunke abgerührt, denn auch recht naturell abgekochte Muscheln, erstlich den Bart abgemacht, und zuletzt in die Sose gethan, so ist sie recht und ebenfalls, wie die vorhergehende Ausstersose, zu allen zu gebrauchen.

Regula 32.

Aufgezogene Butter, oder sämige Buttersose. Die Butter muß man vorher wohl auswaschen und denn die Hälfte in einen Topf oder Pfanne thun, nebst 2 bis 3 töffel voll Wasser und einer E 3 guten Messerspisse voll Mehl, denn solches auf gelindem Feuer abgerührt, und mit dem toffel die Butter immer in die Hohe gezogen, und denn die andere Hälfte Butter, so man zurück gelassen hat, muß man alle nach gerade Stückweise dazu thun, und wenn die letzte hinein und geschmolzen ist, so wird sie sämig und gut senn, denn so muß man sie gleich abnehmen, sonsten käset oder rinnet sie leicht. Diese Sose ist gut über Fische, Fisch-Pasteten, besonders in eine Stocksisch-Pastete.

> Regula 33. Nohm Bruhe, oder Sose.

Man nimmt etwas ausgewaschene Butter, aber nicht so viel, als zu benen andern Sosen, weil sie mit fettem Rohm abgerührt wird, und also auch nur ganz wenig Mehl und ein paar Everdotter, denn etwas Petersillie in Wasser einmal aufgekocht und klein gehackt, ein wenig gestoßene Mustatenblumen und ein wenig Salz, dieses zusammen durchgeknetet, und denn mit süßem Rohme abgerührt, so ist sie recht. Diese Sose gebraucht man insonderheit über gestochte Karutschen, Stocksisch Pasteten, und womit man sie sonst geben will. Wenn man sie über Stockssisch, oder in eine Stocksisch Pastete geben will, so kann ein wenig ganz sein gehackte Scharlotten oder Zwiebel daran gethan werden.

Regula 34. Gelbe Wein : Sose mit Corinten. Ausgewaschene Butter, ein wenig Mehl, 3 bis 4 Eper : Dotter, dieses zusammen durchgeknetet, denn